



Schutzkonzept TC Larnags



Version 2.0, 4. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Roland Casutt, Präsident TC Larnags, Tel. 079 938 08 86

Schutzkonzept

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des TCL stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2, www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf

1.1. Covid-19-Beauftragter

Roland Casutt, Präsident, mail: rol.casutt@bluewin.ch

Ruedi Locher, Vizepräsident, mail: ruedi.locher@swissonline.ch, Stellvertreter

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände

Auf das traditionelle „Shake-Hands“ wird weiterhin verzichtet.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person auf der Anlage, kein Körperkontakt).

Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

1.4 Maximale Gruppengrösse und Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing,) v.g. 1.5.

Anlage und Plätze

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Der 2m Abstand muss überall eingehalten werden.

1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten durchgeführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die länderdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Jeder Spieler trägt sich auf der aufgelegten Platzbelegungsliste (liegt im Clubhaus auf) mit Namen und Datum/Uhrzeit ein, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (Platzbelegungsliste bei uns) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

1.6 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Veranstaltungen teilnehmen.

1.7 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen:

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen sind kommuniziert und auf der Homepage aufgeschaltet worden.

Das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde im Clubhaus zu Saisonbeginn angebracht.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis

- Alle Wettkämpfe und Turniere
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Veranstaltungen können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

siehe 1.1

Rückverfolgung von engen Kontakten

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Durch Erfassung von Spielern, Mitarbeitenden und Besuchenden (Namen, Vornahme, Telefonnummer) mittels Platzbelegungsliste oder Kontaktformular wird dies gewährleistet

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen oder desinfizieren. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zu Verfügung. Kein «Shake-Hands»

Social Distancing

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2m muss eingehalten werden.
Maximale Anzahl an Besuchenden: 1 Person pro 4m² zugängige Fläche

Dieses Dokument wurde vom Tennisclub Larnags erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Roland Casutt



.....

Laax, 4. Juni 2020